



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Der Antrag ist von der/dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb auf Grundlage des §79(2) SchG Baden-Württemberg zu stellen.

Antragsteller*in:

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Erziehungsberechtigte:

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Gewünschte Berufsschule:

Schule

Straße

PLZ Ort

Zuständige Berufsschule:
 Der Antrag ist an diese Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule

Johann-Jakob-Widmann-Schule
 Sichererstraße 17
 74076 Heilbronn

Ausbildungsverhältnis:

Ausbildungsberuf

Ausbildungsbetrieb

Straße

PLZ Ort

Vollzeit Teilzeit _____

Ausbildungsjahr

Ich stelle den Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach § 79(2) SchG BW aufgrund

besonderer Verkehrsverhältnisse

wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses

gewichtige pädagogische Gründe

besondere soziale Umstände

Eine detaillierte Antragsbegründung (z. B. mit einem Fahrplanauszug beim ÖPNV) auf der Rückseite oder als Anlage ist zur Bearbeitung des Antrags zwingend notwendig.

_____ Datum/Unterschrift Antragsteller*in	_____ Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte*r	_____ Datum/Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb
---	--	---

Detaillierte Erläuterung der Gründe des Antrags

Genehmigung durch die zuständige Schule

Der Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gemäß §79(2) SchG Baden-Württemberg wird

gestattet

Sollte die Einschulung an dieser Schule nicht möglich sein, muss die Schülerin bzw. der Schüler die gemäß Vorschrift zuständige Johann-Jakob-Widmann-Schule besuchen.

Bei Gestattung des Besuches einer anderen Schule in einem anderen Bundesland, dürfen dem Land Baden-Württemberg und dem Träger der abgebenden Schule keine Kosten entstehen.

abgelehnt

Begründung bei Ablehnung:

Datum/Schulstempel/Unterschrift der Schulleitung